

Antrag:

Nach § 95 m i. V. m. § 95 n der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird zugestimmt:

- a) dem Jahresabschluss und Lagebericht 2013 in der vorgelegten Form
- b) dem Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes 2013
- c) der Verwendung des Jahresüberschusses 2013 zum teilweisen Ausgleich des vorgetragenen Jahresfehlbetrages